

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

19.02.2019

Geschäftszeichen:

III 35-1.19.140-213/18

Zulassungsnummer:

Z-19.140-2320

Antragsteller:

Lindner AG
Bahnhofstraße 29
94424 Arnstorf

Geltungsdauer

vom: **19. Februar 2019**

bis: **19. Februar 2024**

Zulassungsgegenstand:

**Bauprodukte für Brandschutzkonstruktionen
(Unterkonstruktions-Zubehörteile und Rahmenelemente)**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten und zwölf Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung von Unterkonstruktions-Zubehörteilen - Stahlblechprofile und spezielle Höhenverstellschuhe - sowie verglasten Rahmenelementen (sog. Verglasungsrahmen), jeweils der Serie "Lindner life" und nach Abschnitt 2. Sie gilt außerdem für den allgemeinen Nachweis zur Verwendung dieser Bauprodukte in Brandschutzkonstruktionen.

Die Zulassungsgegenstände sind zur Verwendung für Bauarten zum Errichten von Brandschutzkonstruktionen geeignet, wenn sie in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bzw. allgemeinen Bauartgenehmigung der jeweiligen Brandschutzkonstruktionen aufgeführt sind.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Aufbau

2.1.1 Allgemeines

Die grundsätzliche Eignung der Zulassungsgegenstände zur Verwendung in Brandschutzkonstruktionen wurde durch brandschutztechnische Eignungsnachweise an Bauteilen, insbesondere Brandprüfungen, im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens erbracht.

Die Zulassungsgegenstände sind in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen. Andere Nachweise, wie z. B. der Dauerhaftigkeit, sind mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht erbracht.

Die Konstruktions- und ggf. Materialangaben der einzelnen Teile sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.1.2 Unterkonstruktions-Zubehörteile

2.1.2.1 Stahlblechprofile

Es werden folgende Stahlblechprofile unterschieden:

Systemständer, Boden-/Deckenprofile, U-Profile für Wandanschluss, C-Profile mit Einhängestanzungen, Querverbinderwinkel und Einsteck-Deckenschuhe.

Die Stahlblechprofile sind aus verzinktem Stahlblech nach DIN EN 10346¹ der Sorte S250 GD (Werkstoff-Nr. 1.0242) in den Abmessungen und der Geometrie entsprechend der in Tabelle 1 aufgeführten Anlagen herzustellen.

Tabelle 1: Unterkonstruktions-Zubehörteile

Bezeichnung	entsprechend Anlage
Systemständer	1.1
Boden-/Deckenprofil	2.1
U-Profil für Wandanschluss	2.2
C-Profil mit Einhängestanzungen	2.3
Querverbinderwinkel	3.1
Einsteck-Deckenschuh	3.2

¹ DIN EN 10346:2015-10 Kontinuierlich schmelztauchveredelte Flacherzeugnisse aus Stahl - Technische Lieferbedingungen

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.140-2320

Seite 4 von 7 | 19. Februar 2019

2.1.2.2 Spezielle Höhenverstellungsschuhe

Die speziellen Höhenverstellungsschuhe sind in den Abmessungen und der Geometrie entsprechend Anlage 4.1 und gemäß der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben herzustellen.

2.1.3 Rahmenelemente

2.1.3.1 Allgemeines

Es werden folgende Typen unterschieden:

Tabelle 2: Verglasungsrahmentypen

Bezeichnung	entsprechend Anlage
Verglasungsrahmen Life 110	5.0
Verglasungsrahmen Life 125	5.1
Verglasungsrahmen Life 126	5.2

Die Verglasungsrahmen bestehen aus dem Rahmen, speziellen Einhängekrallen sowie ggf. der Verglasung (Typen "Life 125" und "Life 126"), bestehend aus Scheiben und Dichtungen.

2.1.3.2 Rahmen

Für den Rahmen der Verglasungselemente sind eloxierte, stranggepresste Aluminiumprofile nach DIN EN 15088² und DIN EN 12020-1³ aus Aluminium EN AW 6060, Zustand T66 nach DIN EN 755-2⁴, Farbe natur E6/C0 zu verwenden.

2.1.3.3 Spezielle Einhängekrallen

Die sog. Einhängekrallen sind aus 1,5 mm dickem Stahlblech nach DIN EN 10346¹ der Sorte DX51D (Werkstoffnummer 1.0917) als

- Einhängekralle mit Einführhilfe entsprechend Anlagen 5.3 oder
- Einhängekralle ohne Einführhilfe entsprechend Anlagen 5.4

herzustellen.

2.1.3.4 Verglasung

2.1.3.4.1 Scheiben

Es sind wahlweise Scheiben aus

- 6, 8 oder 10 mm dickem, thermisch vorgespannten Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas (ESG) nach DIN EN 12150⁵ oder
- 2 x 4 mm oder 2 x 5 mm dickem Verbund-Sicherheitsglas (VSG) nach DIN EN 14449⁶ zu verwenden.

Das VSG muss aus Floatglas nach DIN EN 572-9⁷ mit PVB-Folie, Mindestdicke 0,76 mm, hergestellt sein.

2	DIN EN 15088:2006-03	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Erzeugnisse für Tragwerksanwendungen - Technische Lieferbedingungen
3	DIN EN 12020-1: 2008-06	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Präzisionsprofile aus Legierungen EN AW-6060 und EN AW-6063 - Teil 1: Technische Lieferbedingungen
4	DIN EN 755-2:2008-06	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile - Teil 2: Mechanische Eigenschaften
5	DIN EN 12150-2:2005-01	Glas im Bauwesen – Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas – Teil 2 Konformitätsbewertung/Produktnorm
6	DIN EN 14449:2005-07	Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas - Konformitätsbewertung/Produktnorm
7	DIN EN 572-9:2005-01	Glas im Bauwesen - Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas - Teil 9: Konformitätsbewertung/Produktnorm

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.140-2320

Seite 5 von 7 | 19. Februar 2019

2.1.3.4.2 Dichtungen

Es sind umlaufend Dichtungsprofile aus TPE⁸ der Firma Deventer, Berlin, zu verwenden.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung**2.2.1 Herstellung**

2.2.1.1 Allgemeines

Die Konstruktionsangaben zur Herstellung der Bauprodukte nach Abschnitt 2.1 sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.2.1.2 Korrosionsschutz

Es gelten die Festlegungen in den Technischen Baubestimmungen sinngemäß (z.B. DIN EN 1090-2⁹). Sofern darin nichts anderes festgelegt ist, sind nach dem Zusammenbau nicht mehr zugängliche metallische Teile der Konstruktion mit einem dauerhaften Korrosionsschutz mit einem geeigneten Beschichtungssystem, mindestens jedoch Korrosionskategorie C2 nach DIN EN ISO 9223¹⁰ mit einer langen Schutzdauer (> 15 Jahre) nach DIN EN ISO 12944¹¹, zu versehen; nach dem Zusammenbau zugängliche metallische Teile sind zunächst mit einem ab Liefertermin für mindestens noch drei Monate wirksamen Grundschutz zu versehen.

2.2.2 Kennzeichnung der Bauprodukte

2.2.2.1 Kennzeichnung der Stahlblechprofile

Die Stahlblechprofile und/oder die Verpackung der Stahlblechprofile und/oder der Beipackzettel der Stahlblechprofile und/oder der Lieferschein der Stahlblechprofile müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Stahlblechprofils: "... " (entsprechend Tabelle 1) für System "Lindner life"
- Abmessungen in mm:
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.140-2320
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr

2.2.2.2 Kennzeichnung der spezielle Höhenverstellschuhe

Die speziellen Höhenverstellschuhe und/oder die Verpackung der speziellen Höhenverstellschuhe und/oder der Lieferschein der speziellen Höhenverstellschuhe müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- "Höhenverstellschuh" für System "Lindner life":
- Abmessungen in mm:

⁸ Materialangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

⁹ DIN EN 1090-2:2011-10 Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken

¹⁰ DIN EN ISO 9223:2012-05 Korrosion von Metallen und Legierungen - Korrosivität von Atmosphären - Klassifizierung, Bestimmung und Abschätzung (ISO 9223:2012)

¹¹ DIN EN ISO 12944:1998-07 Beschichtungssysteme - Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme - Teil 1: Allgemeine Einleitung (ISO 12944-1:1998)

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.140-2320

Seite 6 von 7 | 19. Februar 2019

- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.140- 2320
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr

2.2.2.3 Kennzeichnung der Rahmenelemente

Das Rahmenelement und/oder die Verpackung des Rahmenelements und/oder der Beipackzettel des Rahmenelements und/oder der Lieferschein des Rahmenelements müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- "Verglasungsrahmen Life 110" für System "Lindner life" bzw.
"Verglasungsrahmen Life 125" für System "Lindner life" bzw.
"Verglasungsrahmen Life 126" für System "Lindner life"
- Abmessungen (Breite x Höhe x Tiefe) in mm:
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.140- 2320
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr

2.3 Übereinstimmungsbestätigung**2.3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung der

- Stahlblechprofile nach Abschnitt 2.1.2.1,
- speziellen Höhenverstellungsschuhe nach Abschnitt 2.1.2.2 und
- Rahmenelemente nach Abschnitt 2.1.3

mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- Beschreibung und Überprüfung des Ausgangsmaterials und der Bestandteile:

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.140-2320

Seite 7 von 7 | 19. Februar 2019

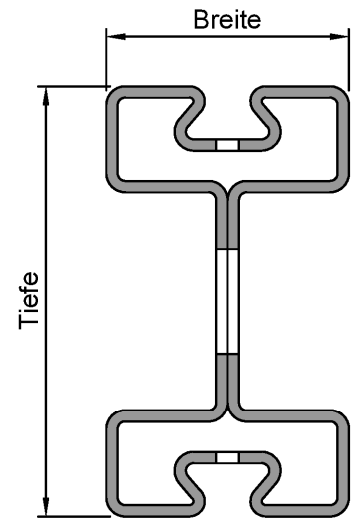
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Maja Tiemann
Referatsleiterin

Beglaubigt



Abmessungen	
t = 1.5 mm	
Breite	Tiefe
32 mm	57 mm
32 mm	68 mm
32 mm	82 mm

Maße in mm

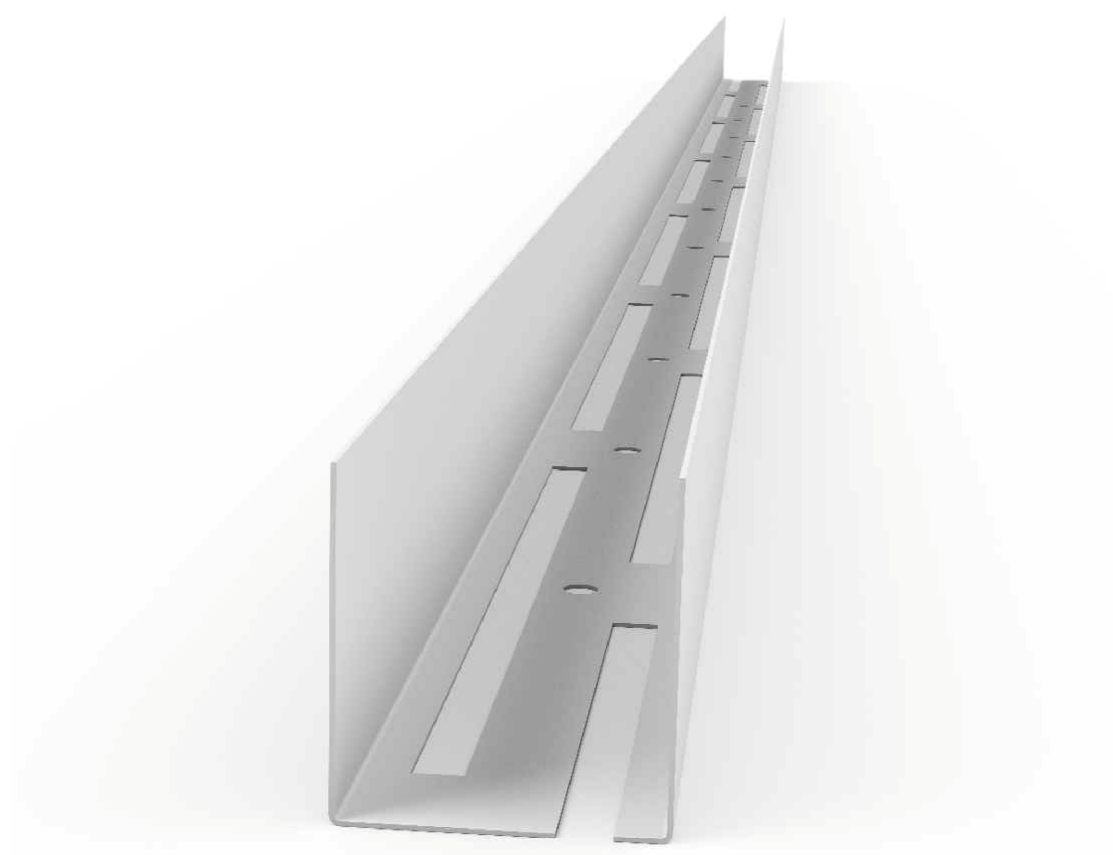
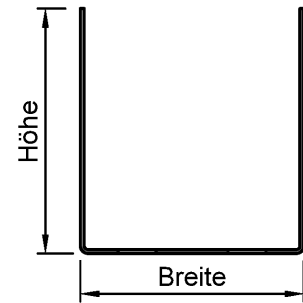
p118844

Bauprodukt für Brandschutzkonstruktionen

Systemständer, System Lindner Life

Anlage 1.1

elektronische Kopie der abz des dibt: z-19.140-2320



Abmessungen	
t = 1.0 mm	
Breite	Höhe
59 mm	≤ 175 mm
84 mm	≤ 175 mm
70 mm	≤ 175 mm

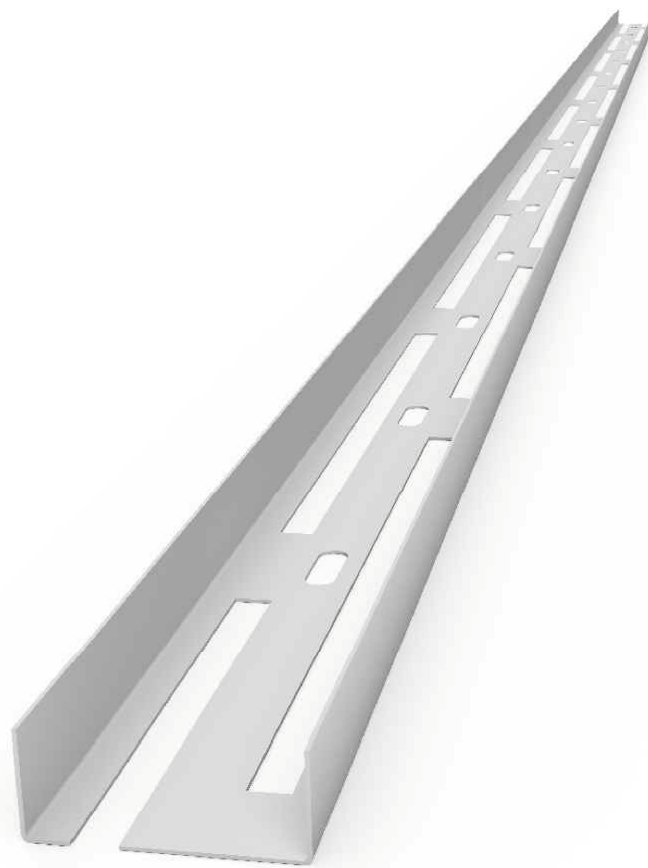
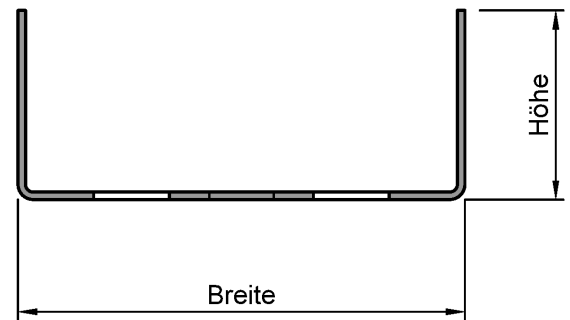
Maße in mm

p118846

Bauprodukt für Brandschutzkonstruktionen

Boden-/Deckenprofil, System Lindner Life

Anlage 2.1



Abmessungen		
Materialstärke = 1.0 mm		
Breite	Höhe	
59 mm	von 20 mm	bis 25 mm
84 mm	von 20 mm	bis 25 mm
70 mm	von 20 mm	bis 25 mm

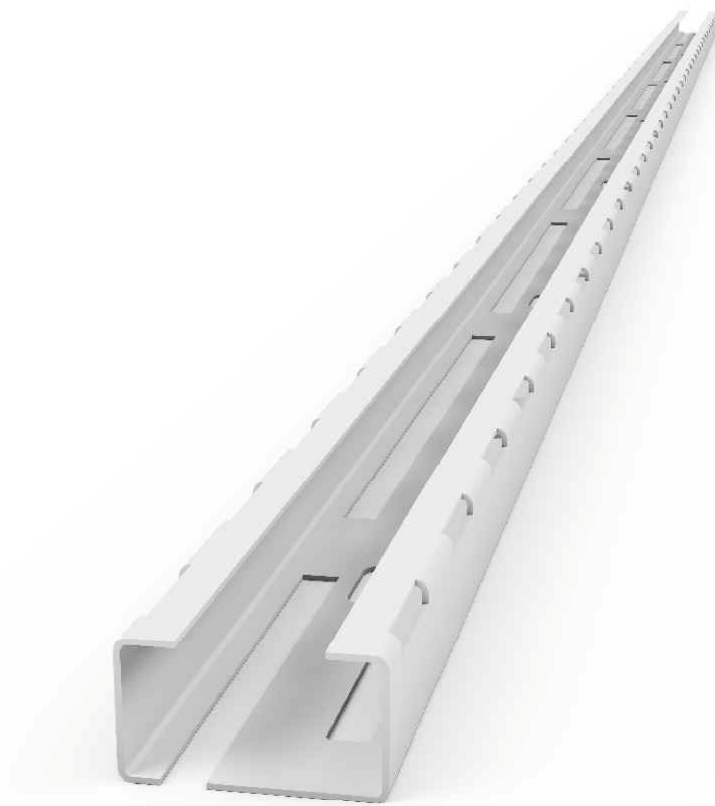
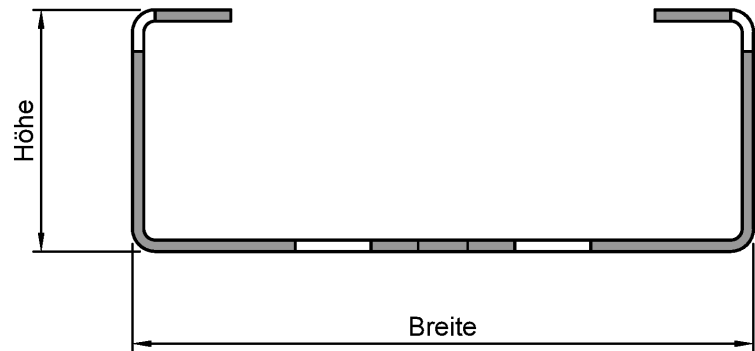
Maße in mm

p118858

Bauprodukt für Brandschutzkonstruktionen

U-Profil für Wandanschluss, System Lindner Life

Anlage 2.2



Abmessungen		
Materialstärke = 1.5 mm		
Breite	Höhe	
57 mm	von 22 mm	bis 37 mm
82 mm	von 22 mm	bis 37 mm
68 mm	von 22 mm	bis 37 mm

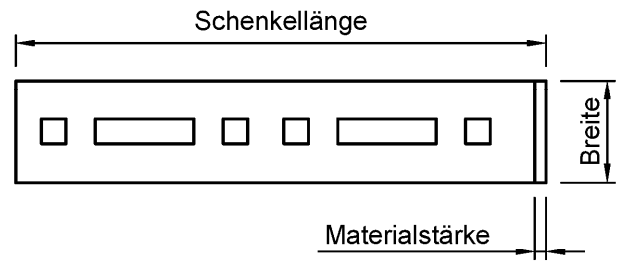
Maße in mm

p118860

Bauprodukt für Brandschutzkonstruktionen

Anlage 2.3

C-Profil mit Einhängestanzungen für Wandanschluss, System Lindner Life



Abmessungen	
Materialstärke = 3.0 mm	
Schenkellänge	Breite
140 mm	27 mm
140 mm	38 mm
140 mm	52 mm

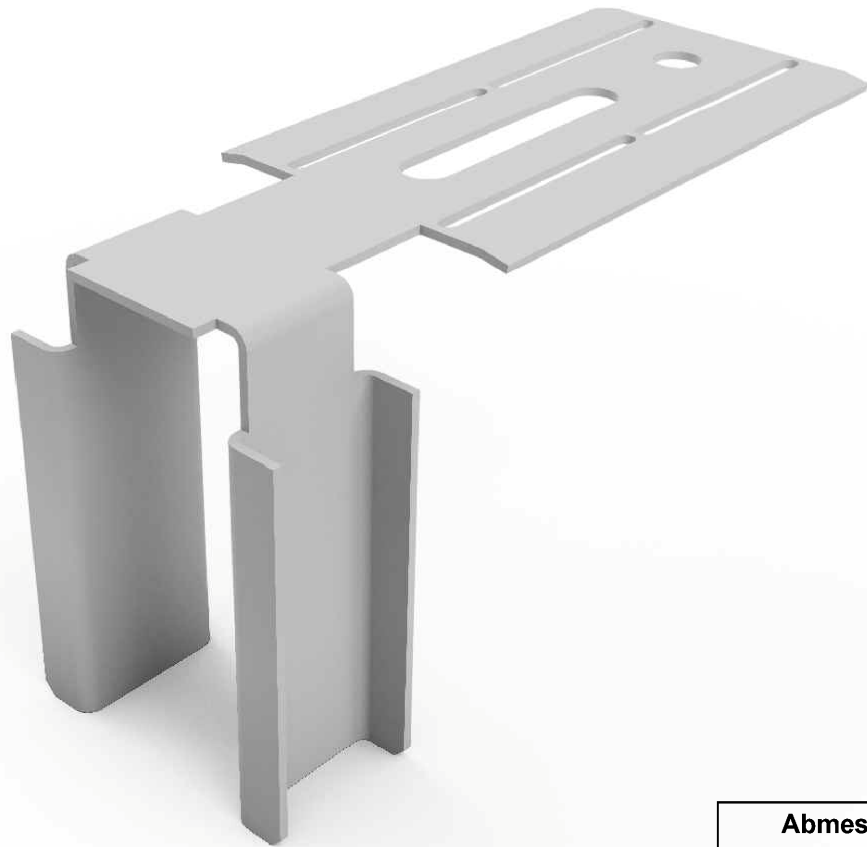
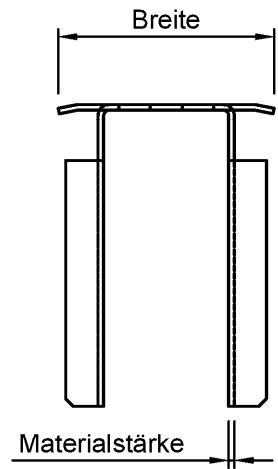
Maße in mm

p118847

Bauprodukt für Brandschutzkonstruktionen

Querverbinderwinkel, System Lindner Life

Anlage 3.1



Abmessungen
Materialstärke = 3.0 mm
Breite
57 mm
68 mm
82 mm

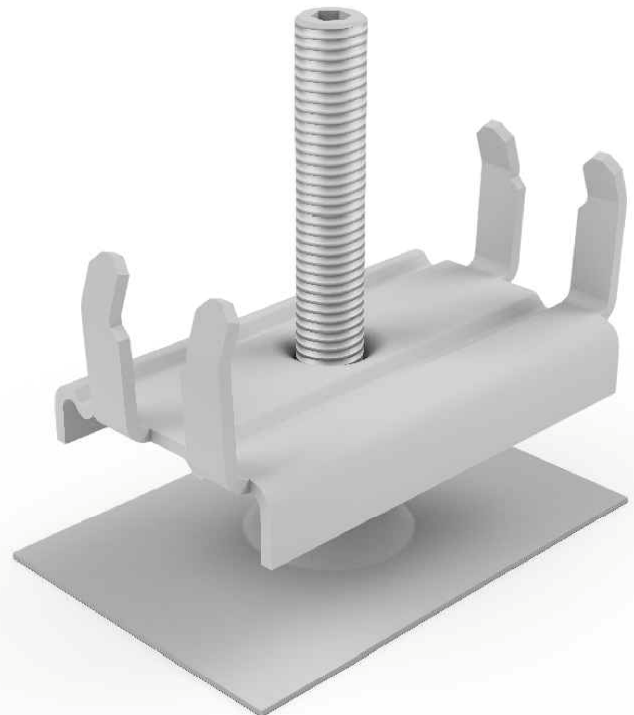
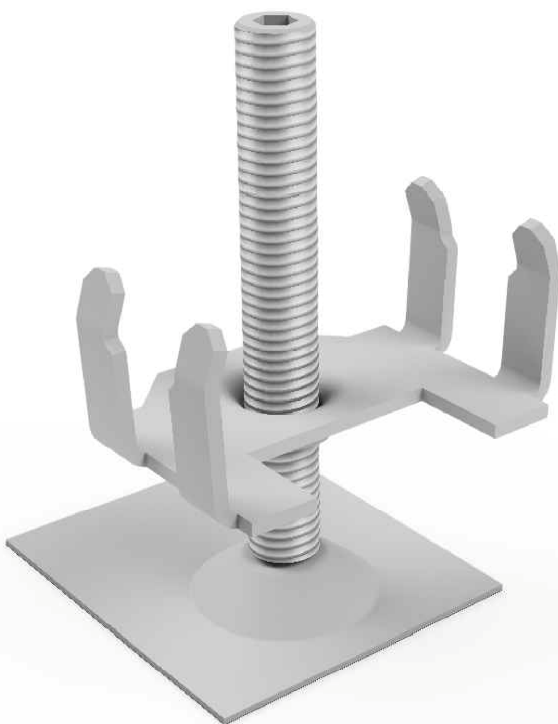
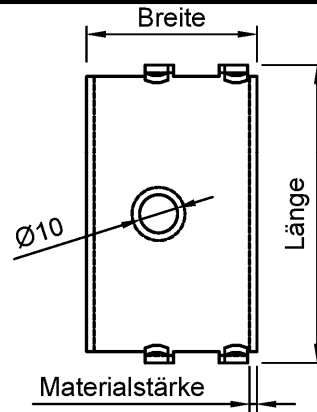
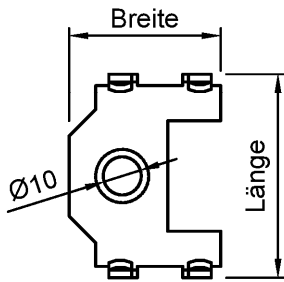
Maße in mm

p118849

Bauprodukt für Brandschutzkonstruktionen

Einsteck-Deckenschuh, System Lindner Life

Anlage 3.2



Abmessungen	
Materialstärke = 3,0 mm	
Länge	Breite
54 mm	40 mm
65 mm	42,5 mm
79 mm	45 mm

Maße in mm

p118848

Bauprodukt für Brandschutzkonstruktionen

Höhenverstellschuh, System Lindner Life

Anlage 4.1



Abmessungen	
Wandstärke	Ansichtsbreite
100 mm	35 mm
125 mm	35 mm

Maße in mm

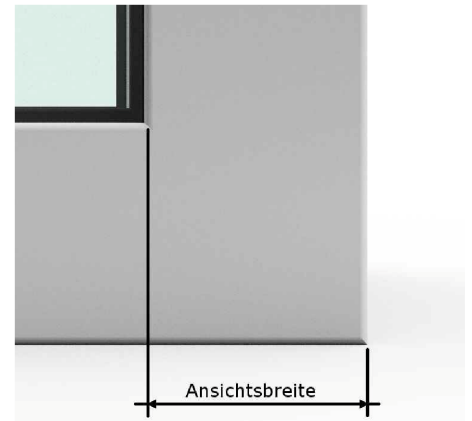
p118854

Bauprodukt für Brandschutzkonstruktionen

Verglasungsrahmen Life 110, System Lindner Life

Anlage 5.0

Glasscheiben
ESG 6mm/8mm
VSG 8mm



Abmessungen	
Wandstärke	Ansichtsbreite
100 mm	35 mm
125 mm	35 mm

Maße in mm

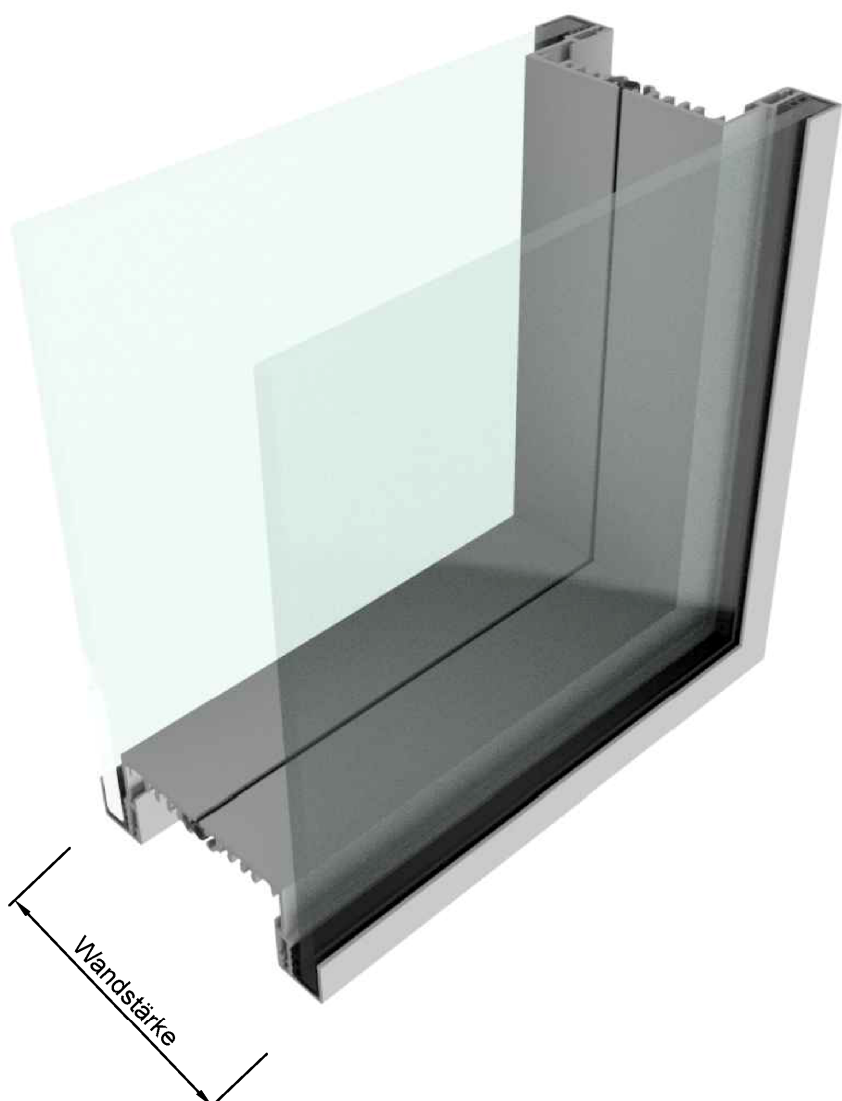
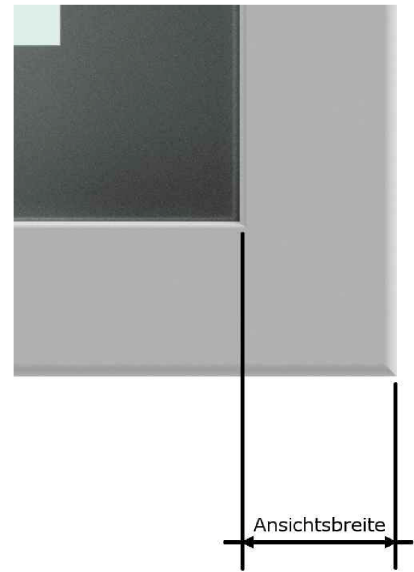
p118855

Bauprodukt für Brandschutzkonstruktionen

Verglasungsrahmen Life 125, System Lindner Life

Anlage 5.1

Glasscheiben
ESG 6mm/8mm
VSG 8mm



Abmessungen	
Wandstärke	Ansichtsbreite
100 mm	16 mm
125 mm	16 mm

Maße in mm

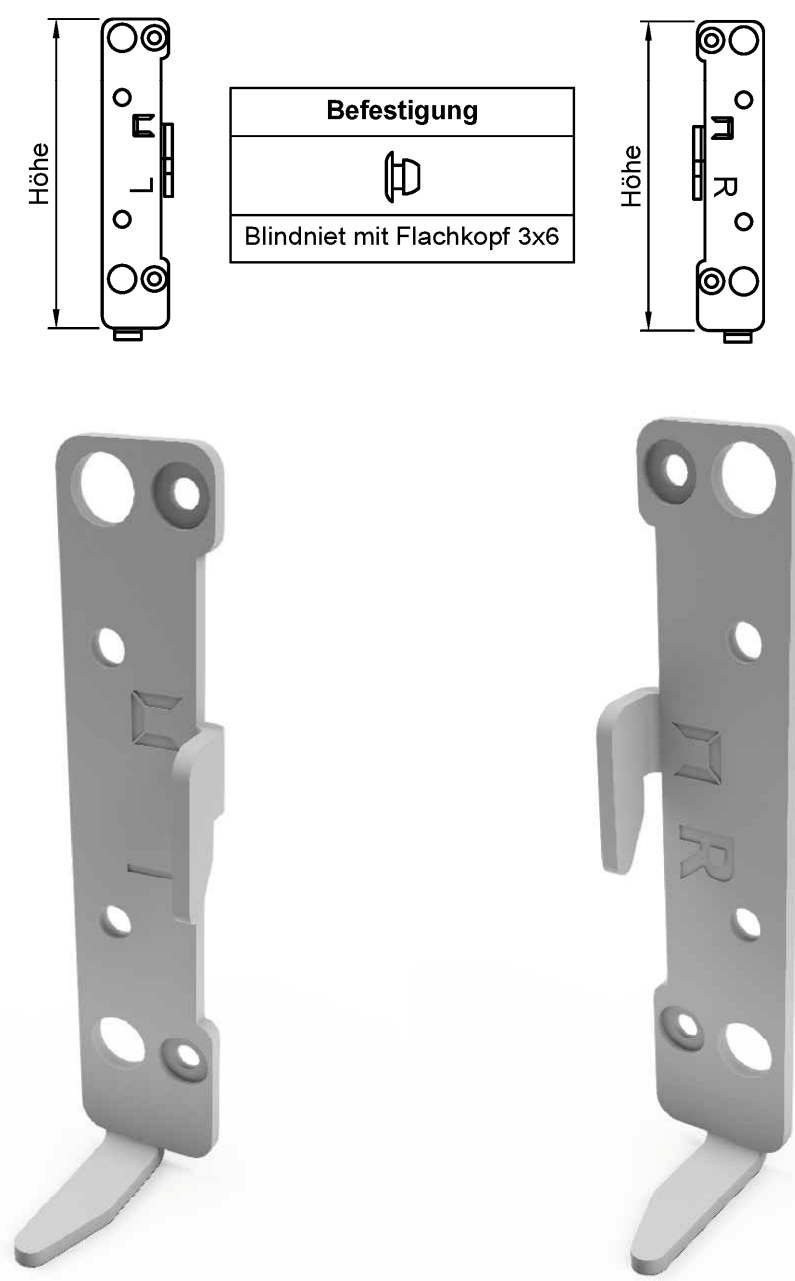
p118856

Bauprodukt für Brandschutzkonstruktionen

Anlage 5.2

Verglasungsrahmen Life 126, System Lindner Life

elektronische Kopie der abz des dibt: z-19.140-2320



Befestigung

Blindniet mit Flachkopf 3x6

Abmessungen
Höhe
82 mm

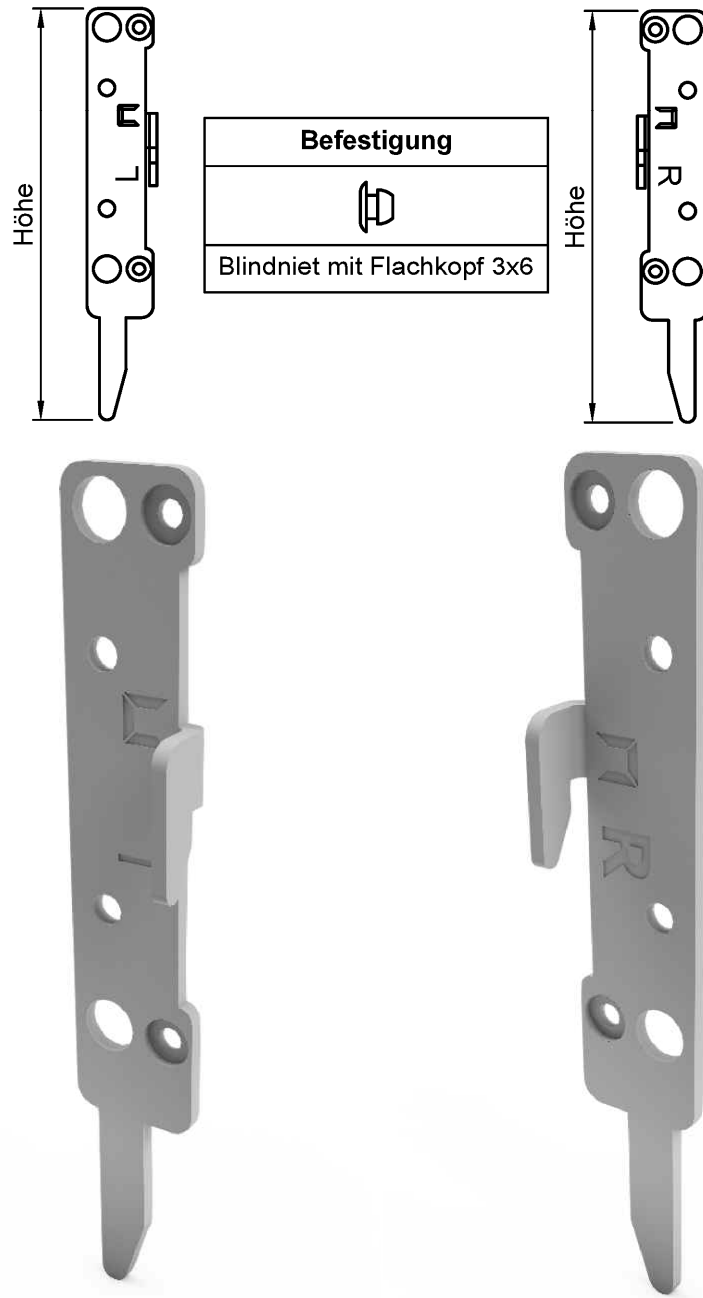
Maße in mm p118852

Bauprodukt für Brandschutzkonstruktionen

Einhängekralle mit Einführhilfe, System Lindner Life

Anlage 5.3

elektronische Kopie der abz des dibt: z-19.140-2320



Abmessungen
Höhe
109 mm

Maße in mm

p118853

Bauprodukt für Brandschutzkonstruktionen

Einhängekralle ohne Einführhilfe, System Lindner Life

Anlage 5.4